



Informationsvorlage Bezahlkarte für Asylsuchende



Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

Aktueller Stand:

- Koalition einigt sich auf weitere Regelungen zur Bezahlkarte;
- Vorlage im Bundestag in 16. Kalenderwoche;
- Bezahlkarte wird als eine Option im AsylbLG aufgenommen;
- Abhebung eines Bargeldbetrages wird ermöglicht, Obergrenze nicht geregelt, eventuell können Länder oder Leistungsbehörden Beträge festlegen;
- Standard für alle Bundesländer ist guthabenbasierte Karte mit DEBIT-Funktion;
- abschließende Entscheidung über regionale Begrenzung steht noch aus;
- fester Starttermin ist noch nicht vereinbart;
- Ende Mai/Anfang Juni nächste Beratung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt zur Einführung des Bezahlkartensystems unter Beteiligung der AsylbLG-Leistungsträger und der IT-Fachleute.